



## **Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: [hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de](mailto:hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de)

Datum: 07.06.2017

### **Niederschrift**

über die **Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 18.05.2017, 14:45 Uhr bis 15:21 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### **Anwesend waren:**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nessler-Komp	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Anneliese Hauser	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

#### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Erika Oedingen	SPD-Fraktion
Herr Andreas Pöttgen	SPD-Fraktion

#### **Beratende Mitglieder**

Frau Lisa Hanna Gerlach	auf Vorschlag der Piraten
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogen-Gemeinde Köln



## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Allgemeines**
- 2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Vorlagen der Verwaltung**
  - 4.1 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 29.700 Plätze 0241/2017
- 5 Mitteilungen**
  - 5.1 Stellungnahme der Verwaltung zu AN/0648/2017 "Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen" und zu AN/0644/2017 "Interimsstandort Widdersdorf" (zu 1123/2017 "Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße") 1530/2017
- 6 Anfragen**
- 7 Verschiedenes**

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Allgemeines**
- 2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Vorlagen der Verwaltung**
- 4.1 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 29.700 Plätze 0241/2017**

Frau Dr. Klein bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses, dass man das Thema mit einer Sondersitzung würdigt. Sie begrüßt den Vorschlag der Kämmerin zur kontinuierlichen Aufnahme in die mittelfristige Haushaltsplanung, der in Punkt 4 des Beschlusses eingeflossen ist (Seite 2 oben). Die zeitaufwändigen Diskussionen über eine Finanzierung entfallen damit, wodurch man Zeit zur Information an die Eltern gewinnt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"1. Der Rat nimmt den insgesamt 800 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und

2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2017/2018 vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 29.700 zu erhöhen.

3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2018 die notwendigen zusätzlichen 0,37 Stellen der EGr. E5, FG. 2 TVöD in den Schulsekretariaten sowie 0,64 Stellen mit der BGr. A7 LBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2018 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2017 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 15.787 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 21.120 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen).

Der für 2017 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 7.338 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind jährlich Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 37.888 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 17.612 Euro zu veranschlagen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine grundsätzliche Klärung der Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel - insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Dynamisierung der Pflichtanteile der Kommune - für die Zukunft herbeizuführen und einen entsprechenden Vorschlag für die Haushaltsaufstellung 2019 ff. zu unterbreiten.

In 2017 erfolgt die Finanzierung aus bereits veranschlagten Mitteln. Die im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich benötigten Mittel für den weiteren Ausbau in Höhe von 4.082.096 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplanveranschlagung 2018 ff. berücksichtigt.

In Fortführung des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 wird die seit dem 01.08.2016 bestehende schuljährliche dreiprozentige Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt. Dies macht im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 579.150 Euro erforderlich. Diese Summe ist in den o.g. zusätzlich benötigten Mitteln für das Haushaltsjahr 2018 bereits enthalten. Die Höhe der Gesamtaufwendungen, die an die Trägervereine zur Durchführung der OGS-Angebote ausbezahlt sind, beträgt somit 73.534.810 Euro (davon 23.028.096 Euro als freiwilliger städtischer Anteil).

5. Die Finanzierung der Kosten für ergänzende Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien i.H.v. 352.000 Euro (160.000 Euro für zusätzliches Material; 192.000 Euro für ergänzende Ausstattung) erfolgt im Haushaltsjahr 2017 aus bereits veranschlagten Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Zeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

6. Der Rat nimmt den derzeitigen perspektivischen Bedarf in Höhe von 31.464 OGS-Plätzen (83 %) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **5 Mitteilungen**

### **5.1 Stellungnahme der Verwaltung zu AN/0648/2017 "Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen" und zu AN/0644/2017 "Interimsstandort Widdersdorf" (zu 1123/2017 "Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße") 1530/2017**

Herr Dr. Schlieben weist auf einen Brief zur Schulsituation im Kölner Nordwesten hin, der zunächst anonym an ihn als Ausschussvorsitzenden gesandt wurde, mittlerweile aber auch über die Fraktionen verteilt wurde. Weil er sich mit dem Thema beschäftigt,

habe er ihn trotz fehlenden Impressums zur Kenntnis auslegen lassen. In der Mitteilung habe er auf Seite 5 unten und Seite 6 oben nicht verstanden, was bei den 159 Kindern, deren Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden konnte, veranlasst wurde. Wörtlich wollte man sich zunächst an die Eltern der 42 Kinder wenden, die mit Erst- oder Zweitwunsch das Georg-Büchner-Gymnasium angegeben haben. Er möchte wissen, ob diese Schreiben bereits versandt wurden. In einer zweiten Stufe sollten die restlichen 117 nicht berücksichtigten Kinder angeschrieben werden. Auch hierzu möchte er wissen, zu welchem Zeitpunkt dies erfolgt. Für den Fall, dass beispielsweise 40 Eltern der ersten Stufe bestätigten, dass sie ihre Kinder an die Dependance des Georg-Büchner-Gymnasiums senden möchten, könnten dort 2 Klassen eingerichtet werden. Herr Dr. Schlieben liest auf Seite 6 oben, dass sich Kinder der 2. Stufe „im Rahmen der bestehenden Kapazitäten“ ebenfalls an dieser Dependance anmelden dürfen. Dazu fragt er, ob man bei Interesse auch bereit sei, eine dritte Klasse an der Dependance einzurichten.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), ergänzt, dass sie wissen möchte, ob es bereits Rückmeldungen von angeschriebenen Eltern gibt.

Frau Dr. Klein nimmt zunächst Bezug auf das verteilte Schreiben. Ein anderes sei in der vergangenen Woche mit Absender versehen auch an die schulpolitischen Sprecher gesandt worden. Frau Heuer habe das Schreiben per E-Mail am Montag beantwortet. Auf anonyme Schreiben können dagegen nicht geantwortet werden. Die Verwaltung habe in den vergangenen Wochen intensiv zusammen mit den Schulleitungen und der Bezirksregierung schwerpunktmäßig die Aufträge der letzten Ausschusssitzung abgearbeitet. Bereits in der Vergangenheit wurden alle Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze in Köln ausgeschöpft: Es wurden 12 Mehrklassen gebildet, mit Nachbarschulträgern kooperiert und das Erzbistum Köln angeschrieben mit der Bitte, auch dort Mehrklassen zu bilden. Aktuell habe sie die Bezirksregierung angeschrieben mit der Bitte, gemeinsam das Anmeldeverfahren 2018/2019 vorzubereiten. In Folge des öffentlichen Protestes und der daraus resultierenden Diskussion wird es möglich, zum Schuljahr 2017/2018 in Widdersdorf Räume anzumieten. Derzeit laufen die Anmietverhandlungen. Das Ziel der Verwaltung ist es, an diesem Standort eine Dependance mit bis zu 3 Mehrklassen bilden zu können, es müssten aber mindestens 2 Klassen sein. Mittlerweile wurden in Abstimmung mit der Bezirksregierung alle Eltern der Kinder angeschrieben, die weder mit ihrem Erst- noch mit ihrem Zweitwunsch am Georg-Büchner-Gymnasium angenommen wurden. Sie haben bis Freitag, den 19.05., die Gelegenheit, mitzuteilen, ob sie Interesse an der Dependance haben. Einige Eltern haben ihre Kinder bereits an anderen Orten, wie beispielsweise am Gymnasium in Pulheim, angemeldet. In einem zweiten Schritt werden in der kommenden Woche alle linksrheinischen Gymnasien aufgefordert, Eltern von abgelehnten Schülerinnen und Schülern über das Angebot in Widdersdorf zu informieren.

Frau Heuer ergänzt, dass diese Kinder direkt für die Schule in Widdersdorf angemeldet werden müssen. Die Anmeldung erfolgt über das Georg-Büchner-Gymnasium.

Frau Dr. Klein weist noch darauf hin, dass mit Punkt 10 die ursprüngliche Ratsvorlage zum Gymnasium Zusestraße ergänzt würde.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, möchte wissen, ob auch Kinder, die bereits am Georg-Büchner-Gymnasium einen Platz erhalten haben, an den Standort Widdersdorf wechseln könnten.

Frau Heuer erklärt, dass der Schulleiter des Georg-Büchner-Gymnasiums befürchtet, dass das pädagogische Konzept der Schule gefährdet werde, wenn beispielsweise nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler mit dem Sprachenprofil der Schule übrig blieben.

Herr Dr. Schlieben fragt, ob auch Eltern von Schülerinnen und Schülern, die für andere Schulen zugelassen wurden, ihre Kinder dort anmelden können.

Frau Heuer erklärt, dass Eltern ihre Kinder an einer Schule anmelden können, aber nicht speziell eine Dependance oder einen Standort einer Schule mit Mehrklassenbildung auswählen dürfen.

Zur Frage, ob sich bereits Eltern für die Schule gemeldet hätten, führt Frau Dr. Klein aus, dass das Verfahren noch läuft und Meldungen noch bis Freitag erfolgen können.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, möchte wissen, ob im Georg-Büchner-Gymnasium Wechsel stattfinden könnten, wenn freie Plätze wieder aufgefüllt werden.

Frau Heuer antwortet, dass dies im Ermessen der Schulleitung liegt.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt, ob im Kölner Norden noch Ummeldungen möglich wären.

Frau Heuer führt aus, dass man Ende Juni bei den Schulen ermitteln wird, an welchen Schulen noch Platz ist. Die freien Plätze könnten noch belegt werden. Im Kölner Norden sei man aber eher daran interessiert, in Ehrenfeld zu bleiben.

Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach dem Sachstand bei den Verhandlungen mit den Eltern der Friedensschule.

Frau Dr. Klein erklärt, dass bei den Besprechungen mit Herrn Amand, der Bezirksregierung, der Stadtverwaltung und den Schulleitungen teilweise auch Eltern der Friedensschule anwesend waren, deren Sprecher kooperativ und offen für Vorschläge sei. Für die Eltern der Friedensschule sei wichtig, dass sie bis zum Sommer 2022 an diesem Standort bleiben können, um in der Zwischenzeit ein anderes Schulgebäude zu finden. Dazu ist es unerlässlich, den Riegel seitlich am Schulgebäude zu bebauen, weil die städtische Schule jedes Jahr 90 Schulplätze mehr benötigt.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, möchte wissen, ob man die Gymnasien grundsätzlich zwingen kann, mehr Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Frau Dr. Klein stellt dar, dass die Kölner Gymnasien Jahr für Jahr Mehrklassen gebildet haben und immer mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben. Die Verwaltung legt hohen Wert auf die gute Kooperation mit den Kölner Schulen. Insbesondere im Bereich der Fachräume für Chemie, Physik, Biologie etc. und der Sporthallen seien die Kapazitätsgrenzen erreicht. Die Situation der Gymnasien sei nicht vergleichbar mit der Raumsituation etwa an den Berufskollegs.

Herr Dr. Schlieben hat sich mit Herrn Philippi, SPD-Fraktion, darauf verständigt, dass man die Schulleitung des Georg-Büchner-Gymnasiums nach den Sommerferien in den Ausschuss einladen möchte, um ihr einen besonderen Dank für die intensive Kooperation auszusprechen.

Frau Dr. Klein bittet darum, die Anstrengungen der Verwaltung nicht zu vergessen.

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## 6 Anfragen

**Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, fragt zur Grundschule Kunterbunt am Görlinger Zentrum, die während der Sanierung im Gebäude der Realschule untergebracht ist: Wurde der Raumbedarf der Schule an dem Interimsstandort ermittelt? Warum war es trotz der Aufstellung von Containern nicht mög-**

lich, den vollen Raumbedarf zu decken? Wieso ist es nicht möglich, an diesem Standort noch zwei weitere Container aufzustellen?

Frau Heuer antwortet, dass die Auslagerung selbstverständlich im Vorfeld mit der Schule abgestimmt wurde. Das Raumkonzept dieser Schule geht über das normale Maß hinaus und ließ sich mit dem Raumbedarf der Förderschule für geistige Entwicklung und der Realschule nicht decken. Hier mussten Vorbereitungsklassen mit Therapieräumen abgewogen werden. Nach einem Moderationsverfahren mit den Schulleitungen hat man sich geeinigt. Nach einem Vergleich der Raumgrößen fehlt dort ein Raum. Platz für weitere Containerklassen gibt es an diesem Standort für drei Schulen nicht.

## **7      Verschiedenes**

Köln, den 12. Juni 2017

Dr. Schlieben

Vorsitzender

Bernecker

Schriftführer